



**Besoldungskultur vor Ort**  
**Standortbestimmung vor dem Praxisschock**  
**2. – 3. April 2009 in Hagen**

**Umsetzungskonzepte vor Ort am Beispiel  
der Georg-August-Universität Göttingen  
(ohne Universitätsmedizin)**

**Rita Fritz**  
**Bereichsleiterin für Zentrale Aufgaben in der  
Personaladministration der Universität Göttingen**



Überblick über Grundlagen

Gewährung von Berufungs- und BleibeLeistungsbezügen

Gewährung von besonderen Leistungsbezügen

Erfahrungen aus der Praxis



## Überblick über Grundlagen

Gewährung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen

Gewährung von besonderen Leistungsbezügen

Erfahrungen aus der Praxis



## Überblick über Grundlagen

- Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16.02.2002
- Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes zum 01.09.2002/01.10.2002
- Niedersächsische HochschulleistungsbezügeVO – NHLeistBVO – vom 16.12.2002 zum 01.01.2003/01.10.2003 (Nds. GVBl. S. 790)
  - Quote von 20 – 60 % für bes. Leistungsbezüge
- Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) ab 29.10.2004, geändert zum 01.10.2008

Überblick über Grundlagen

## Gewährung von Berufungs- und BleibeLeistungsbezügen

Gewährung von besonderen Leistungsbezügen

Erfahrungen aus der Praxis

## Gewährung von Berufungs- und BleibeLeistungsbezügen

### Phase 1: Abbildung der C-Besoldung in W

- i. d. R. unbefristete Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge (B + B)

### Phase 2: Abkehr von der Orientierung an der C-Besoldung

- unbefristete B + B und/oder
- befristete B + B

### Phase 3: keine Orientierung mehr an der C-Besoldung

- unbefristete B + B und/oder
- befristete B + B mit Zielvereinbarung,
- bes. Leistungsbezüge nur bei Zielüberschreitung



Überblick über Grundlagen

Gewährung von Berufungs- und BleibeLeistungsbezügen

**Gewährung von besonderen Leistungsbezügen**

Erfahrungen aus der Praxis



## Besondere Leistungen in der Forschung

- Qualität der Publikationstätigkeit
- Durchführung von Forschungsprojekten, Aufbau und Leitung einer wissenschaftlichen Einrichtung (Förderung/Finanzierung durch begutachtete Drittmittel)
- herausragende Preise für Forschung
- Herausgabe von wissenschaftlich anerkannten Publikationsorganen
- Transferleistungen
- Gutachtertätigkeit von besonderem wissenschaftlichen Rang
- Vortragstätigkeit auf Einladung von wissenschaftlichen Organisationen





## Besondere Leistungen in der Lehre oder Nachwuchsförderung

- Ergebnisse der externen und internen Lehrevaluation
- Herausragende Preise für Lehre
- Abfassung von fachlich hoch anerkannten Lehrbüchern
- besondere Leistungen über die Lehrverpflichtung hinaus, überdurchschnittliche Prüfungsbelastung
- herausragende Beiträge zur Nachwuchsförderung, z. B. Schaffung und Leitung von Promotionsstudiengängen



## Sonstige besondere Leistungen

- Schärfung des Profils der Fakultät/Universität in Fort- und Weiterbildung
- Herausgehobene Funktion in wissenschaftlichen Organisationen
- Berufung in nationalen oder internationalen Beratungs-/Entscheidungsgremien
- Innovative Genderkonzepte und deren erfolgreiche Umsetzung
- Innovative Beiträge zur Studienreform



## Gewährung folgender Beträge für Leistungen...

Stufe 1: über die vereinbarten Dienstpflichten hinaus	206,00 €
Stufe 2: die das Profil der Fakultät in Forschung und Lehre nachhaltig mitprägen	+ 412,00 € = 618,00 €
Stufe 3: die das Profil der Fakultät oder Universität in Forschung und Lehre im nationalen Rahmen mitprägen	+ 515,00 € = 1.133,00 €
Stufe 4: die zur Erhöhung der internationalen Reputation der Fakultät oder Universität beitragen	+ 515,00 € = 1.648,00 €
Stufe 5: die die internationale Reputation der jeweiligen Fakultät oder Universität entscheidend mitprägen	+ 515,00 € = 2.163,00 €

## Verfahren für die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen

- auf Antrag der/des Professorin/Professors oder der/des Dekanin/Dekans
- bis zum 15.12. oder 15.07. für das Folgesemester
- Antrag frühestens 3 Jahre nach Bewilligung von B + B
- bei erstmaliger Gewährung befristet
- Stellungnahme der/des Dekanin/Dekans, ggf. auch Studiendekanin/Studiendekan
- Beratung im Expertengremium
- Vergleich der Leistungsdaten
- bei Beteiligung in koordinierten Projekten nur anteilig
- Entscheidung durch Präsidium



Überblick über Grundlagen

Gewährung von Berufungs- und BleibeLeistungsbezügen

Gewährung von besonderen Leistungsbezügen

**Erfahrungen aus der Praxis**



## Erfahrungen aus der Praxis

- Probleme bei Anwendung der Stufen auf etablierte Professorinnen und Professoren
- Verbindung zwischen B + B-Vereinbarungen und der Richtlinie über die bes. Leistungsbezüge ist erforderlich
- keine Honorierung von bes. Leistungen in der Selbstverwaltung
- i. d. R. hohe Erwartungshaltung bei den Antragstellern
- abweichende Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung
- persönliche Betroffenheit bei Ablehnung/Teilablehnung



## Erfahrungen aus der Praxis

- Hoher Zeitaufwand für Vorbereitung/Entscheidungsprozess/  
Nachbereitung der Vergaberunden
- strukturierte Antragstellung sinnvoll
- Klärung von Detailfragen in den ersten beiden Vergaberunden  
führt zur Herausbildung einer Vergabepaxis
- Anpassungsbedarf der Richtlinie nach ersten Erfahrungen



Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!